



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Stuttgart 10.10.2017

Aktenzeichen 37-6615.30/1642
(Bitte bei Antwort angeben)

An die
allgemein bildenden öffentlichen
und privaten Gymnasien
der Normalform und der Aufbauform

Schulen der besonderen Art

Gemeinschaftsschulen mit genehmigter
Sekundarstufe II

Freien Walddorfschulen

Abendgymnasien und Kollegs

des Landes Baden-Württemberg

 **Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. Oktober 2017 hat der Ministerrat die Eckpunkte für eine Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe beschlossen. Gerne stelle ich Ihnen heute die Eckpunkte dieser Entscheidung dar, die für die gymnasiale Oberstufe der allgemein bildenden Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen mit genehmigter Sekundarstufe II gelten und entsprechend auf die Waldorfschulen und die Schulen des zweiten Bildungswegs übertragen werden.

Anlass für eine Weiterentwicklung der Oberstufe in Baden-Württemberg ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 16. Juni 2016, in dem eine Änderung der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II"

im Sinne einer stärkeren Vergleichbarkeit von Oberstufe und Abitur in den Ländern beschlossen wurde.

Deshalb muss in Baden-Württemberg die Oberstufenverordnung angepasst werden. Dies betrifft vor allem die Zahl der Kernfächer, die durch den Beschluss der KMK auf eine Bandbreite von 2 bis 4 Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau begrenzt wird, und berührt damit einen Kernbereich.

Die Änderungen der Oberstufenverordnung müssen für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 in die Kursstufe eintreten (Abiturjahrgang 2021), umgesetzt sein.

Leitlinien für die Anpassung

Folgende **Leitlinien** waren bei der Anpassung der Oberstufe maßgeblich:

a) **Qualität erhalten und steigern**

Die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache spielen weiterhin eine herausgehobene Rolle in der Oberstufe und in der Abiturprüfung. Die basalen Fächer Deutsch und Mathematik sind in der Abiturprüfung (schriftlich oder mündlich) für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

b) **Differenzierung und Förderung der Leistungsstarken**

Durch eine neue Differenzierung in Leistungsfächer und Basisfächer in den Kernbereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprache werden insbesondere Möglichkeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler im Spitzenbereich eröffnet.

c) **Breite und vertiefte Allgemeinbildung und Studierfähigkeit**

Das Gymnasium vermittelt nach den Vorgaben des Schulgesetzes eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und führt zur Studierfähigkeit. Voraussetzung dafür sind sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Kompetenzen, die vor allem in den basalen Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache vermittelt werden. Zu diesen treten in herausgehobener Position die Naturwissenschaften, die für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von großer Bedeutung sind.

Differenzierung in der neuen Oberstufe: Leistungsfächer und Basisfächer

Die neuen Leistungsfächer

Es sind künftig drei Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungsfächer) zu belegen, die auch schriftlich geprüft werden.

Die neuen Leistungsfächer sind fünfstündig. Die zusätzliche fünfte Stunde kann zur Übung und Vertiefung genutzt werden.

Die KMK definiert die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache als basale Fächer, die bei der Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Die Naturwissenschaften haben in diesem Kontext ebenfalls eine herausgehobene Position. Dies wird zum Beispiel deutlich in dem Beschluss der KMK vom 17./18. Oktober 2007, neben den Abiturstandards in Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch auch Abiturstandards in den Naturwissenschaften zu erstellen.

Diesem Ansatz trägt die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Baden-Württemberg Rechnung: Die Schülerinnen und Schüler belegen drei Leistungsfächer (LF). Ausgehend von der verpflichtenden Abiturprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik (schriftlich oder mündlich) und den von der Kultusministerkonferenz vereinbarten abzudeckenden Aufgabefeldern ergeben sich entsprechende Wahlmöglichkeiten bei den Leistungsfächern.

Das erste und zweite Leistungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau müssen zwei unterschiedliche Fächer aus Deutsch, Mathematik, fortgeführter Fremdsprache und Naturwissenschaft sein. Das dritte Leistungsfach ist frei wählbar.

Die neuen Basisfächer

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache werden die Basisfächer gemäß KMK-Vereinbarung dreistündig angeboten. Die Bedeutung des MINT-Bereiches in Baden-Württemberg wird dadurch gestärkt, dass die Naturwissenschaften künftig als Basisfach ebenfalls dreistündig angeboten werden. Alle anderen Basisfächer bleiben weiterhin zweistündig.

Bildungspläne

Für die neuen fünfstündigen Leistungsfächer und die neuen dreistündigen Basisfächer in den Naturwissenschaften sind die vorliegenden Bildungspläne die Grundlage. Die zusätzliche Unterrichtsstunde dient dann der Übung und Vertiefung.

Für die Basisfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen müssen neue Bildungspläne erstellt werden. Das Landesinstitut für Schulentwicklung werden wir zeitnah hiermit beauftragen.

Für diese neuen Basisfächer werden wir Lehrerfortbildungen anbieten, um unsere Lehrkräfte bei ihrer Arbeit in der neuen Oberstufe zu unterstützen.

Stärkung des Profils

In der Klasse 8 belegen die Schülerinnen und Schüler ihr Profilmfach: Im naturwissenschaftlichen Bereich NwT, im sprachlichen Bereich die dritte Fremdsprache, im Begabungsprofil Bildende Kunst, Musik oder Sport. Die grundsätzliche Profilierung im naturwissenschaftlichen bzw. sprachlichen Bereich soll auch in der Kursstufe abgebildet werden. Je nach Begabung und Neigung wird zwischen zwei Schwerpunkten gewählt: entweder zwei Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft oder eine Fremdsprache und zwei Naturwissenschaften. Das Anforderungsniveau ist hierbei nicht relevant. Die Profilmfächer Bildende Kunst, Musik und Sport sind auch als Leistungsfächer wählbar.

Für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg hat der MINT-Bereich eine besondere Bedeutung. Ebenso wichtig ist das Erlernen von mehr als einer Fremdsprache. Je nach Neigung und Begabung kann somit eine Profilierung stattfinden.

Die neue Abiturprüfung

Die Struktur der Abiturprüfung wird konzentrierter und effektiver gestaltet. Zukünftig wird es statt vier schriftlichen und einer mündlichen Prüfung drei schriftliche und zwei mündliche Prüfungen geben. Die Schüler können sich somit gezielt auf ihre drei schriftlichen Prüfungen konzentrieren. Durch die Änderung im Format der Abiturprüfung legen alle Schülerinnen und Schüler in ihren drei Leistungsfächern die schriftliche Abiturprüfung ab. Das schafft Verbindlichkeit für Schülerschaft und Lehrkräfte.

Auch zukünftig wird es in der Regel – je nach Wahl der Leistungsfächer – möglich sein, eine mündliche Prüfung durch eine besondere Lernleistung (wie z. B. Seminarkurs mit Kolloquium, erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb) zu ersetzen. Dadurch wer-

den viele Schülerinnen und Schüler nur eine mündliche Prüfung absolvieren und der Organisationsaufwand für die Schulen nicht steigen.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen künftig verbindlich mindestens eine mündliche Prüfung ablegen. Die Schulzeit endet für alle Schüler zum gleichen Zeitpunkt.

Die schriftlichen und die mündlichen Prüfungen

Die Prüfung erfolgt in allen drei Leistungsfächern. Die mündlichen Prüfungen werden künftig das Format einer "klassischen" mündlichen Prüfung haben. Dieses Format gibt es bereits für die mündliche Prüfung im schriftlichen Fach: Sie besteht aus 20 Minuten Vorbereitung und 20 Minuten Prüfung (bestehend aus 10 Minuten Vortrag und 10 Minuten Kolloquium). Dieses Format hat sich über Jahrzehnte bewährt und bereitet auf die Prüfungsformate an den Universitäten vor. Die Kompetenzen, die bislang in der Präsentationsprüfung gezeigt wurden, können ergänzend in anderen Bereichen der Oberstufe verankert werden: in den Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen, im Seminarkurs und in Referaten in den Kursen.

Null-Punkte-Regelung

Die Abiturprüfung besteht aus drei schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungen in Fächern, die nicht schriftlich geprüft wurden. Eine Abiturprüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Prüfungsteil (eine der drei schriftlichen Prüfungen oder eine der beiden mündlichen Prüfungen) insgesamt mit null Punkten bewertet wurde.

Wird eine der schriftlichen Prüfungen mit null Punkten bewertet, besteht die Möglichkeit, eine freiwillige zusätzliche mündliche Prüfung in diesem Fach abzulegen. Werden in dieser mündlichen Prüfung mindestens drei Punkte erreicht, ergibt sich für den Prüfungsteil insgesamt eine Gesamtnote von mindestens einem Punkt, so dass auch auf diesem Weg die Mindestanforderungen erfüllt werden können.

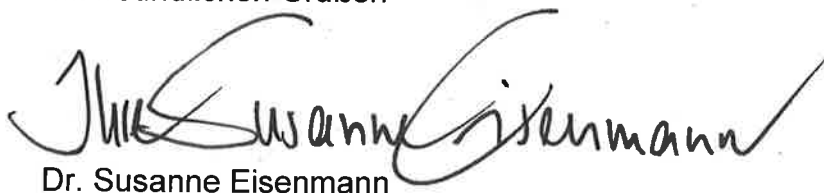
Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass jeder Prüfungsteil ernst genommen wird und Leistung bis zum letzten Schultag zählt.

Die nächsten Umsetzungsschritte

In den kommenden Wochen werden wir daran gehen, die Oberstufenverordnung Baden-Württembergs (NGVO) auf der Grundlage der beschlossenen Eckpunkte anzupassen, damit Sie die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/2019 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten, rechtzeitig informieren und beraten können. Der Leitfaden Abitur 2021 wird den Schulen in gewohnter Weise im Herbst 2018 zugehen.

Ich möchte Sie bitten, Ihr Kollegium, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler über die Eckpunkte der neuen Oberstufe in geeigneter Weise zu informieren. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen für den weiteren Verlauf des Schuljahres viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann